

RECHTLICHE ASPEKTE DER ORGANISATION UND DES FUNKTIONIERENS VON DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN IN POLEN

Zusammenfassung

Ziel dieses Buches ist es, sich mit den rechtlichen Aspekten der Organisation und des Funktionierens von landwirtschaftlichen Genossenschaften auseinanderzusetzen in Polen. Der Begriff „landwirtschaftliche Genossenschaft“ selbst gehört nicht zur juristischen Fachsprache. Es kommt in der Literatur, in den Gesetzesentwürfen und fremden Rechtssystemen vor in Polen. Das neue Gesetz über die Genossenschaften der Landwirte vom 4. Oktober 2018 führt, wie der Name selbst, normative Grundlagen für das Funktionieren solcher Institutionen ein. Gegenstand deren Aktivität ist der Betrieb eines Gewerbes für die Mitglieder einer landwirtschaftlichen Genossenschaft im Bereich z.B. der Konzentration des Angebotes und der Organisation des Vertriebs von den durch Landwirte hergestellten Produkten bzw. Produktgruppen. Neben den Genossenschaften, welche auf Grund des oben genannten Gesetzes entstehen werden, funktionieren allerdings seit vielen Jahren die von den landwirtschaftlichen Produzenten gegründeten Genossenschaften solche wie Milchgenossenschaften, genossenschaftliche Gruppen der Agrarproduzenten bzw. „Samopomoc Chłopska“ [*Selbsthilfe der Bauern*].

Die Autorin dieses Buches setzt voraus, dass zu der Genossenschaft der Landwirte genossenschaftliche Träger zählen, welche sich mit der Agrarproduktion beschäftigen (einen landwirtschaftlichen Betrieb führen) und andere – welche, mindestens eine Etappe dieser Tätigkeiten übernehmen, oder im breiteren Sinne – im Agrarsektor tätig sind. Zu den Mitgliedern einer so verstandenen Genossenschaft gehören vor allem die Agrarproduzenten.

Für jede Wirtschaftseinheit sind rechtliche Aspekte der Organisation und Funktionierens wichtig. Die Organisation des Tätigwerdens eines Wirtschaftsteilnehmers stellt den Prozess dar, während dessen ein System von Menschen und sonstigen Ressourcen errichtet wird, das die Zusammenarbeit zum Erreichen eines zugrunde gelegenen, gemeinsamen Ziels ermöglicht. Eine organisierte Einheit kann den Betrieb eines kraft der Satzung festgelegten Gewerbes übernehmen und darüber hinaus gleichzeitig während der Ausübung dieser wirtschaftlichen Tätigkeit die Organisationsstruktur ergänzen und modifizieren. Das Funktionieren umfasst somit tatsächliche Tätigkeiten als auch Rechtsgeschäfte. Dabei unterscheiden sich die auf sie angewandten Vorschriften und betreffen zum Beispiel Zusammenschlüsse, Überwachungen, Wirtschaftsgrundsät-

ze, Vertragsabschlüsse, Finanzmittelgewinnung, Inanspruchnahme von Vergünstigungen und Steuerermäßigungen usw.

In den rechtlichen Publikationen wurden bisher keine Versuche unternommen, eine Monographie über die Organisation und das Funktionieren der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Polen in der englischen Sprache zu verfassen. Das vorliegende Buch stellt somit die erste Publikation in einer Fremdsprache dar, in der die aufgegriffene Problematik behandelt wird.

Mein Vorhaben, das Konzept der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit den rechtlichen Themen auseinanderzusetzen, bekräftigen verschiedene Argumente – kognitive, gesellschaftliche und wirtschaftliche, praktische – und theoretische, die für die Entwicklung des Agrar- und Genossenschaftsrechts relevant sind. Die Genossenschaft funktioniert innerhalb der Landwirtschaft als wichtige Institution. Da sie zu Unternehmen des Agrarsektors zählt – ist sie durch ein Prisma der wichtigen Begriffskategorien des Agrarrechts, das heißt des landwirtschaftlichen Betriebes, der landwirtschaftlichen Tätigkeit, des Agrarproduktes und Agrarproduzenten zu betrachten.

Ziel dieses Buches ist es, rechtliche Grundsätze (Voraussetzungen) zu bewerten (darzustellen), welche für die Organisation und das Funktionieren der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Kontext von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen, Entwicklung der Landwirtschaft sowie Agrar- und Ernährungswirtschaft bei Berücksichtigung der Tatsache, dass es Träger von komplexer Struktur und uneinheitlichem Charakter sind, wichtig erscheinen. Im Rahmen der Überlegungen sind auch die folgenden zwei Fragen relevant: die Darstellung von den Entwicklungstendenzen der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Entscheidungen des Gesetzgebers in Bezug auf die rechtliche Formel der Organisation und des Funktionierens der jeweiligen Genossenschaftsarten, welche sich wiederum in der Wahl des entsprechenden Musters für ihren Aufbau und ihr detailliertes Struktursystem sowie in der Verknüpfung mit anderen Institutionen widerspiegeln, als auch die Darstellung der typischen Merkmale von landwirtschaftlichen Genossenschaften im Vergleich mit anderen genossenschaftlichen Körperschaften.

Das Buch ist in fünf Kapitel unterteilt. Erstes Kapitel (Einführende Überlegungen) umfasst die Erläuterung des Themas und Bewertung des Forschungsstandes, die Begründung der Wahl der Forschungsthematik, das Arbeitsziel und Ausgangsannahmen für die Formulierung des Konzeptes sowie den Grundriss der Struktur dieser Monographie als auch Bemerkungen zu der Arbeitsmethode.

Der Ausgangspunkt des zweiten Kapitels bildet die Darstellung der Entwicklung der genossenschaftlichen Grundsätze und der Ströme der Genossenschaftsidee. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Idee des wirtschaftlichen Liberalismus und des christlichen Solidarismus gelegt. Diese Ideen sind nach wie vor im XXI. Jahrhundert populär. Angesichts des Arbeitsziels war es notwendig, an die Politik und das Recht der Europäischen Union anzuknüpfen. Die Analyse konzentriert sich vor allem auf der Gemeinsamen Agrarpolitik, bei deren Durchführung seit vielen Jahren eben unter anderem Genossenschaftsidee verwendet wird. Im Rahmen dieses Kapitels wird auch überlegt, wie die rechtlichen Regulationen betreffend Genossenschaften sich auf polnischem Gebiet in der Zeit der Besatzung Polens im XVIII. und XIX. Jahrhundert

und in der Zwischenkriegszeit entwickelten. Danach werden die Überlegungen auf die genossenschaftliche Gesetzgebung nach dem Zweiten Weltkrieg fokussiert. Die in diesem Kapitel aufgeführten Fragestellungen sind für die Festlegung von Entwicklungstendenzen der landwirtschaftlichen Genossenschaften unerlässlich.

Drittes Kapitel definiert an erster Stelle den Begriff, den Gegenstand der Tätigkeit und die Merkmale einer Genossenschaft sowie die Grundsätze für die Gründung einer Genossenschaft. Weiter werden die Begriffe landwirtschaftliche Tätigkeit und Agrarprodukt als Ausgangskategorien für das Unterscheiden der landwirtschaftlichen Genossenschaften interpretiert. Durch ein Prisma dieser Begrifflichkeiten eben wurden solche Genossenschaften aufgezeigt, die zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften zugeordnet werden können. Die Überlegungen konzentrieren sich auf den Begriff, den Gegenstand der Tätigkeit von den Agrarproduktionsgenossenschaften, Sozialgenossenschaften, welche die landwirtschaftliche Tätigkeit führen, Maschinenringen, landwirtschaftlichen Gruppen der Agrarproduzenten, vorläufig anerkannten Genossenschaftsgruppen von Obst- und Gemüseproduzenten, genossenschaftlichen Organisationen der Agrarproduzenten (hauptsächlich Milchproduzenten), Genossenschaften, die sich mit den Schutzprodukten beschäftigen, Milchgenossenschaften, Genossenschaften der Landwirte. Im weiteren Verlauf des Kapitels wurden die Prozedur der Gründung einer Genossenschaft, darunter Gründer, Satzung, Anteile, Einschreibgebühr für die Genossenschaft, Registrierung, Organe und Struktur beschrieben. Dargestellt werden grundlegende rechtliche Lösungen, die aus dem Genossenschaftsgesetz hergeleitet werden als auch die, welche Bezug zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften herstellen und aus den mit der Landwirtschaft verbundenen Regulationen folgen. Dieses Kapitel beenden Überlegungen, welche seine Aufmerksamkeit auf die Arbeit ihrer Mitglieder bei den Genossenschaften, die die landwirtschaftliche Tätigkeit betreiben, konzentrieren und welche die Bedingungen der Verträge der Mitgliedschaft bei den genossenschaftlichen Gruppen der Agrarproduzenten sowie bei den Milchgenossenschaften behandeln.

Im Rahmen des vierten Kapitels wurden rechtliche Grundlagen für das Funktionieren der landwirtschaftlichen Genossenschaften dargestellt. Betrachtet wurden vor allem die Aufnahme neuer Mitgliedschaft der landwirtschaftlichen Genossenschaft, Pflichte und Rechte der Mitglieder, Vermögen, Finanzwirtschaft unter Berücksichtigung der Spezifität, die aus den einzelnen Regulationen betreffend landwirtschaftliche Genossenschaften resultiert. Weiter wurden auch Fragen erläutert, die mit der Vertragslandwirtschaft, den Pachtverträgen von landwirtschaftlichen Flächen, welche als populär gelten und durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften oft abgeschlossen werden, verbunden sind. Wichtig ist hier auch die rechtliche Unterstützung der Organisation und des Funktionierens der landwirtschaftlichen Genossenschaften aus öffentlichen Mitteln. Aus diesem Grunde wurde auch diese Frage im vorliegenden Kapitel geklärt. Der letzte Abschnitt des Kapitels beinhaltet Ausführungen bezüglich Kontrolle und Aufsicht über die Tätigkeiten der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Überprüfung, Zusammenschluss und Beendigung der Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft.

Letztes Kapitel umfasst die Zusammenfassung, in der der Versuch gewagt wird, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und die typischen Merkmale

im Vergleich zu anderen Genossenschaften sowie kurze Schlüsse *de lege ferenda* darzustellen. Zusammenfassend konnte die Autorin unter anderem feststellen, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften auf polnischem Gebiet sich von den die Bauernhöfe unterstützenden Genossenschaften in der Zeit der Teilung Polens im XVIII. und XIX. Jahrhundert und in der Zwischenkriegszeit – die, eine bzw. einige Etappen der landwirtschaftlichen Tätigkeit und der Verarbeitung ihrer Mitglieder übernahmen – bis zu den Genossenschaften, die ihre landwirtschaftliche Tätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg betrieben (und welche von größter Bedeutung waren), entwickelten. Neben den Agrarproduktionsgenossenschaften funktionierten auch diese, welche landwirtschaftliche Tätigkeit ihrer Genossenschaftsmitglieder unterstützten und zusätzlich mit der Verarbeitung beschäftigt waren. Sie waren aber wenig bedeutend. Nach dem EU-Beitritt kann weiter beobachtet werden, dass die Entwicklungstrends der landwirtschaftlichen Genossenschaften sich in zwei Richtungen fortbewegen. Dieser Trend hat sich aber umgekehrt – von immer größerer Bedeutung sind Genossenschaften, die sich damit beschäftigen, ihre Mitglieder bei den landwirtschaftlichen Tätigkeiten und damit verbundenen Geschäften, das heißt bei der Übernahme verschiedener Etappen der landwirtschaftlichen Tätigkeit der Genossenschaftler, zu unterstützen. Einige von ihnen engagieren sich auch in die Verarbeitung, bei der die von den Genossenschaftlern hergestellten Agrarprodukte genutzt werden. Gleichzeitig funktionieren Genossenschaften, welche produktive landwirtschaftliche Tätigkeit betreiben und damit den Genossenschaftlern im landwirtschaftlichen Betrieb die Arbeit anbieten, diese aber weniger von Bedeutung als nach dem Zweiten Weltkrieg sind. Die oben aufgeführten Entwicklungstrends der landwirtschaftlichen Genossenschaften beeinflussen die Gestaltung der Gesetzgebung. Die Erweiterung der rechtlichen Regeln, die die landwirtschaftlichen Genossenschaften betreffen, stellt den richtigen Weg dar. Nach Meinung der Autorin wird bemüht, rechtliche Vorschriften, die die Organisation und das Funktionieren von landwirtschaftlichen Genossenschaften regeln, so zu gestalten, damit sie den Herausforderungen der gegenwärtigen Landwirtschaft gerecht werden (als Beispiel sind hier die Änderungen des Gesetzes Genossenschaftsrecht vom 16. September 1982 bzw. das Gesetz über die Genossenschaften der Landwirte vom 4. Oktober 2018 zu benennen), obwohl es außer Zweifel steht, dass weitere Änderungen der Gesetzgebung vonnöten sind. Deswegen lohnt es sich, in Zukunft ein gesondertes Gesetz über die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu verabschieden.

Übersetzung Renata Plota-Piec